

ZBB 2006, 478

BGB § 826

Voraussetzungen einer Anlageentscheidung

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 21.02.2006 – 5 U 78/04, BKR 2006, 462

Leitsatz:

Die Anlageentscheidung eines potentiellen Aktienkäufers stellt einen durch vielfältige rationale und irrationale Faktoren, insbesondere durch teils spekulative Elemente beeinflussten, sinnlich nicht wahrnehmbaren individuellen Willensentschluss dar. Bei derartigen individuell geprägten Willensentschlüssen gibt es nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung grundsätzlich keinen Anscheinsbeweis für sicher bestimmbarer Verhaltensweisen von Menschen in bestimmten Lebenslagen.